

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-501/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 13.12.2017 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung Vermögenszuordnung Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass die nachfolgenden Flurstücke, die laut Beschluss vom 22.08.2012 an den Kommunalen Eigenbetrieb übertragen wurden, an die Gemeinde zum 01.01.2013 zurückgehen.

Objekt	Straße	Ortsteil	Flurstück	Größen m ²	Nutzung
Freibad Kiesgrube	Zum Bad	Roßla	2063-4-566	2.236	stehendes Gewässer Eigentümer: Separations- interessenten
Alte Münze Erweiterung	Niedergasse 17	Stolberg	2069-6-759	2.741	Museum

Begründung:

Laut Beschluss durch den Gemeinderat vom 22.08.2012 wurde die Übertragung des unbeweglichen Vermögens zum 01.01.2013 mit der Gründung des neuen Eigenbetriebs vollzogen.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass das Flurstück 2063-4-566 mit 2.236 m² im Freibad Roßla Kiesgrube im Eigentum von altrechtlichen Personenzusammenschlüssen (Separationsinteressenten) liegt und nicht zu bilanzieren ist. Die Gemeinde, in der das Grundstück liegt, ist gesetzliche Vertreterin des Personenzusammenschlusses und deren Mitglieder.

Es handelt sich somit um eine treuhänderische Verwaltung und nicht um wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde und kann somit auch nicht im Vermögen des KEB geführt werden.

Das Flurstück 2069-6-759 Niedergasse 17 in Stolberg (Erweiterung Alte Münze) sollte nach Sanierung und Modernisierung des Gebäudes an den Kommunalen Eigenbetrieb übergehen.

Da die Fertigstellung erst im Dezember 2016 erfolgte, ist das Grundstück im Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates